99063059261000, 99063059261000

Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/410126649/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063059261000, 99063059261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BImSchG, Betriebsstätte, Domino-Effekt, störfallrelevant, BImSchV, Störfall-Verordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz, 12 BImSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im

Modul	Sachverhalt
	Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/__7.html
Teaser	Sie möchten einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant ändern? Dann müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant ändern möchten, müssen Sie dies der zuständigen Stelle vorher anzeigen. Ihre Anzeige muss konkrete Angaben zur geplanten störfallrelevanten Änderung enthalten. Eine gesonderte Anzeige müssen Sie nicht vornehmen, wenn Sie die Angaben bereits in einem Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren gemacht haben.
Erforderliche Unterlagen	Vollständige Anzeige
Voraussetzungen	Sie möchten eine störfallrelevante Änderung in einem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder an einer Anlage des Betriebsbereichs vornehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die vollständige Anzeige bei der für Sie zuständigen Behörde schriftlich ein. • Die Behörde prüft Ihre Anzeige. • Bei Rückfragen müssen Sie der Behörde

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls weitere Informationen bereitstellen. • Wenn eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, entscheidet die zuständige Behörde über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen die Anzeige mindestens einen Monat vor der störfallrelevanten Änderung bei der zuständigen Behörde einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie eine geplante störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs oder einer Anlage im Betriebsbereich nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig anzeigen.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Störfallrelevanter Betriebsbereich Anzeige zur geplanten störfallrelevanten Änderung Entgegennahme • Anzeige ist erforderlich, wenn der Betriebsbereich oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant geändert werden soll • Anzeige ist nicht erforderlich, wenn die Angaben im Rahmen eines Genehmigungs oder Anzeigeverfahrens vorgelegt wurden • zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen, Display accident-relevant changes to an operating area in advance